

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

teau-Thierry besetzend, 2. Armee zwischen Marne und Seine, Seine-Übergänge zwischen Nogent und Méry einschl. besetzend.

3. Armee geht auf Troyes—Bendeuvre vor.

4. und 5. Armee haben durch schleuniges Vorgehen in südöstlicher Richtung der 6. und 7. Armee Übergang über die obere Mosel zu öffnen.“

In Verfolg dieser Befehle gingen die 4. und 5. Armee am 5. September in südöstlicher Richtung vor und erreichten ohne wesentliche Kämpfe am Abend die Linie Vitry le François—Givry-en Argonne—Fleury (im Aire-Tal). Bei der 3. Armee dagegen sah sich der Oberbefehlshaber, Generaloberst Frhr. v. Hausen, durch die außerordentliche Erschöpfung der Truppe veranlaßt, am 5. September einen Ruhetag einzulegen. Generaloberst v. Bülow konnte nun mit Rücksicht auf das Stehenbleiben der Sachsen seine Korps am 5. September nur zu einem kurzen Marsch ansetzen. Sie sollten frühzeitig die Linie Montmirail—Vertus erreichen. Als die neue Weisung der Obersten Heeresleitung 8<sup>30</sup> vorm. bei ihm eintraf, schickte er dem rechten Flügelkorps (VII. A.R.) den Befehl, in der gerade erreichten Linie stehen zu bleiben; das links daneben vorgehende X. Res.R. sollte vorläufig nicht über Orbais hinaus marschieren. Die beiden östlichen Korps (X. und Garde-R.) wurden im Marsch auf die befohlene Linie belassen. Auf diese Weise sollte die Rechtschwenkung der ganzen Armee gegen Paris eingeleitet werden. Generaloberst v. Bülow setzte hierbei als selbstverständlich voraus, daß auch die 1. Armee die Weisung der Obersten Heeresleitung unverzüglich befolgen und durch Anhalten ihrer Korps nördlich der Marne die Front der 2. Armee frei machen würde.

Die 1. Armee aber war der Auffassung, daß der Gegner zunächst bis hinter die Seine zurückgeworfen werden müsse und dann erst ein Einschwenken gegen Paris möglich sei. Sie ließ daher die Verfolgungsgruppe (IV., III. und IX. A.R.) mit dem 2. Kav.Korps (ohne 4. Kav.Div.) im Marsch nach Süden, während das II. A.R. südlich der Marne, das IV. Res.R. mit der 4. Kav.Div. nördlich des Flusses den Flankenschutz gegen Paris weiter durchführen sollten.

So schob sich der linke Flügel der 1. Armee mit der Front nach Süden einen vollen Tagesmarsch vor die nach Südwesten eindrehende 2.; andererseits hing die 3. Armee gegen die 2. ebenfalls um 15 bis 20 km ab. Ein einheitliches Handeln der drei rechten Flügel-Armeen des deutschen Heeres war somit gerade in dem Augenblick ausgeschlossen, in dem